

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-I/10/095

Datum: 09.06.2010
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat	22.06.2010					

Betreff

Kündigung der Mitgliedschaft im Studieninstitut

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Austritt aus dem Studieninstitut für Kommunale Verwaltung e. V. zum 31.12.2010.

.....
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung hat in ihrer Sitzung am 07.06.2010 festgelegt, dass die Zweckmäßigkeit der Mitgliedschaft im Studieninstitut zu prüfen und ggf. eine Kündigung vorzubereiten ist.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit eines Austrittes zum Ende des Geschäftsjahres. Der Austritt ist dem Vereinsvorsitzenden schriftlich mit sechsmonatiger Kündigungsfrist zu erklären (30.06.2010).

Das Studieninstitut nimmt folgende Aufgaben wahr:

- wissenschaftlich-theoretische Grundlagen in Lehrgängen zu vermitteln und Prüfungen abzunehmen
- Fortbildungen
- Unterstützung in allen Ausbildungsfragen

- Mitwirkung bei der Personalentwicklung

Mitglieder des Studieninstitutes profitieren durch kostengünstigere Angebote von o. a. Leistungen. So zahlen Mitglieder beispielsweise für Lehrgänge (A I-, A II-, Zwischen-, Abschluss- oder Wiederholungslehrgang für Auszubildende) 1,80 € je Unterrichtsstunde. Nichtmitglieder zahlen 5,10 € je Unterrichtsstunde. Bei einem Stundenumfang von 260 Unterrichtsstunden im Zwischenlehrgang und 550 Stunden im Abschlusslehrgang sowie einem Einführungslehrgang für die Auszubildenden ergeben sich für die Hansestadt Osterburg (Altmark) als Mitglied allein hier in einem Jahr Einsparungen von ca. 2.800 € gegenüber Nichtmitgliedern.

Finanzielle Auswirkungen:

- Einsparung des Mitgliedsbeitrages (1.462,37 Euro/Jahr)
- Demgegenüber stehen wesentlich erhöhte Ausgaben für Lehrgänge und Fortbildungen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage nicht zuzustimmen.
